

<b>Geschäftsanweisung</b> <b>Nr. 02/2012</b> vom 14.07.2012	Geschäftszeichen 4 - II - 5020  gültig: unbegrenzt
Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	Verteiler: Alle Mitarbeiter/innen

Nur für den  
Dienstgebrauch

Betreff:

**Nutzung der Eingänge des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines / Grundsätze
2. Nutzungsregelung
3. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung

#### **1. Allgemeines/Grundsätze**

(1) Zur Sicherstellung eines geregelten Geschäftsablaufes ist es erforderlich, die Nutzung der Jobcenter-Eingänge formal zu regeln. Grundsätzlich gilt, dass der Haupteingang Bundesallee 206 der Nutzung durch die Besucherinnen und Besucher des Jobcenters vorbehalten ist. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters ist der Personaleingang in der Nachodstraße vorgesehen.

#### **2. Nutzungsregelung**

(1) Während der offiziellen Öffnungszeiten des Jobcenters kann der Haupteingang in folgendem Zeitrahmen zum Betreten und Verlassen des Gebäudes auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

(2) Zu allen übrigen Zeiten ist ausschließlich der Personaleingang in der Nachodstraße zu nutzen. Dies gilt auch für den Donnerstagnachmittag!

## Nur für den Dienstgebrauch

### 3. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsanweisung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf.

Diese Geschäftsanweisung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Der Personalrat, die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen und die Gleichstellungsbeauftragte wurden beteiligt.

gez. 

Geschäftsführer Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf